



Niederschrift

Nr. 14a

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR am Dienstag, den 06.03.2018, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Essen, Porscheplatz, Raum 2.20

Anwesende (lt. Anwesenheitsliste)

Vorsitzende

Frau Martina Foltys-Banning

CDU ordentliche Mitglieder

Herr Christian Gebel, Herr Guido Görtz, Herr Jörg Jedfeld, Herr Johannes Kraft, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, Herr Dirk Schmidt

SPD ordentliche Mitglieder

Herr Volker Dittgen, Herr Bernd Goerke, Herr Manfred Krossa, Herr Manfred Tepperis, Herr Harald Walter, Herr Axel C. Welp

Bündnis 90/Die Grünen ordentliche Mitglieder

Herr Norbert Czerwinski, Herr Hans-Peter Vorsteher

NVN ordentliche Mitglieder

Frau Sigrid Eicker

CDU stellvertretende Mitglieder

Herr Andreas Hartnigk, Herr Thomas Kracke, Herr Rainer Schlottmann, Herr Stephan Wedding

SPD stellvertretende Mitglieder

Herr Axel Barton, Herr Wolfgang Weber

Berater/Gäste

Herr Jürgen Eichel, Herr Frank Michalzik

Vorstand VRR AöR

Herr Martin Husmann, Herr José Luis Castrillo

Verwaltung

Herr Ulrich Haller, Herr Stephan Hörold, Herr Peter Jungemann, Frau Gabriele Matz, Frau Sarah Scholz, Herr Erhard Wolf

Schriftführer

Herr Thomas Schäfer

Tagesordnung**Drucksache-Nr.:**

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | Form und Frist der Ladung | |
| 2. | Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2017 | |
| 4. | Sachstandsbericht | Z/IX/2018/0403 |
| 5. | Vollsperrung Duisburg - Essen in den Osterferien | S/IX/2018/0415 |
| 6. | Praxistest nextTicket | M/IX/2018/0423 |
| 7. | Richtlinie zur Datenpflege und Qualität im Fahrplanauskunftssystem | I/IX/2018/0418 |
| 8. | Tarifangelegenheiten | M/IX/2018/0408 |
| 9. | Marketingangelegenheiten | M/IX/2018/0419 |
| 10. | Anfragen und Mitteilungen | |

Die Vorsitzende eröffnet den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR und begrüßt die Anwesenden.

Frau Foltys-Banning bedankt sich bei **Herrn Erhard Wolf** (VRR AöR) für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren und wünscht ihm alles Gute für seinen Ruhestand.

1. Form und Frist der Ladung

Die Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest.

2. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2017

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR genehmigt einstimmig die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 29.11.2017.

**4. Sachstandsbericht
Vorlage: Z/IX/2018/0403**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**5. Vollsperrung Duisburg - Essen in den Osterferien
Vorlage: S/IX/2018/0415**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt die Drucksache Nr. S/IX/2018/0415 zur Kenntnis.

6. Praxistest nextTicket
Vorlage: M/IX/2018/0423

Herr Castrillo berichtet, dass sich mittlerweile ca. 5.700 Probanden für den Praxistest nextTicket registriert hätten. Die Verteilung auf die Städte sei dabei zufriedenstellend (A1 1.000, A2 1.900 und A3 2.800 Probanden). Auch die lokale Aufstockung in verschiedenen Städten (z.B. Bochum ca. 450 Probanden) sei erfolgreich durchgeführt worden. Die Medien hätten durchweg positiv berichtet. Im Hinblick auf die Bewertung der technischen Umsetzung der Ticketprüfung und Anmeldung solle das Ende des Praxistests abgewartet werden.

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR nimmt die Drucksache Nr. M/IX/2018/0423 zur Kenntnis.

7. Richtlinie zur Datenpflege und Qualität im Fahrplanauskunftssystem
Vorlage: I/IX/2018/0418

Der Ausschuss für Tarif und Marketing empfiehlt dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinie zur Datenpflege und Qualität im Fahrplanauskunftssystem.

8. Tarifangelegenheiten
Vorlage: M/IX/2018/0408

Herr Meinhold (Probst & Consorten) erläutert die Ergebnisse des Gutachtens zur Einstufung der Tarifgebiete in die Kategorien A1, A2 und A3.

Herr Husmann berichtet, dass im Unternehmensbeirat der VRR AöR und der KVIV-Gesellschafterversammlung am 05.03.2018 eine juristische Prüfung durch die VRR AöR zur Gültigkeit und Verbindlichkeit der Einstufung in die Kategorien A1, A2 und A3 beauftragt wurde.

Herr Castrillo berichtet, dass die vorliegende Richtlinie zum Sozialticket rückwirkend zum 01.01.2018 gilt. Im Hinblick auf die ersten beiden Monate im Jahre 2018 ist beim YoungTicketPLUS verbundweit eine ‚erste‘ positive Absatz- und

Einnahmenentwicklung zu verzeichnen. Einen Bericht zur Entwicklung des YoungTicketPLUS wird im Sitzungsblock Juni/Juli 2018 vorgelegt. Die verbundweite Gültigkeit im VRR schafft die Voraussetzung für eine NRW-weite Aufpreis-Regelung für Auszubildendentickets im Rahmen des NRW-Tarifs.

Die **Fahrgastverbände** regen an, die bisherigen Piloten (z.B. Schnäppchenkarte) in einem verbundweiten Angebot (6-Stunden- u. 12-Stunden-Ticket) aufgehen zu lassen. Diese Angebote sollten auch in höheren Preisstufen erhältlich sein. Um Ungerechtigkeiten bei der Größe der Tarifgebiete auszugleichen, sollte die Preisstufe A auch in Nachbarstädten gelten. Zudem sollte das tarifliche Angebot in A1-Städten verbessert werden und ggf. durch eine neue Preisstufe A0 ergänzt werden. Bei der Einstufung in die Kategorien A1, A2 und A3 sollte bei einer negativen Veränderung der Einteilungskriterien auch eine Herunterstufung möglich sein.

Die **SPD-Fraktion** weist darauf hin, dass bei einer Gesamtbetrachtung einzelne Kriterien zu einer Verzerrung des Ergebnisses führen können. Dies entsteht insbesondere bei der Gewichtung von SPNV-Fahrten pro Bürger. So führt ein hoher SPNV-Anteil gegenüber einem schlechten ÖSPNV-Angebot zu einem verzerrten Gesamtergebnis. Am Beispiel Mülheim kann dieser Effekt direkt nachvollzogen werden. Eine Erhöhung des Umsatzes kann zu einer Angebotsverbesserung genutzt werden. Ein Automatismus sollte aber in den Einteilungskriterien nicht berücksichtigt werden. Bei einer negativen Veränderung der Einteilungskriterien sollte auch eine Herunterstufung bedacht werden.

Die **CDU-Fraktion** weist darauf hin, dass ein Rückgriff auf die Datenbasis der Nahverkehrspläne nicht sinnvoll ist, da dort oft eine Soll-Beschreibung der Betriebsleistung enthalten ist. Am Beispiel von Duisburg ist darüber hinaus erkennbar, dass aktuelle Ereignisse wie z.B. Schienenersatzverkehre durch Busse kurzfristig bei den Einteilungskriterien nicht berücksichtigt werden können.

Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** regen an, dass die Kriterien Kaufkraft und Durchsetzung am Markt durch ein zusammengefasstes Kriterium ersetzt werden sollen. Die Erhöhung des Umsatzes bei einer positiven Einstufung in eine höhere Kategorie sollte mit einer Angebotsverbesserung einhergehen. In den ländlichen Räumen am Niederrhein sollte eine Überprüfung der Tarifgebietseinteilung vorgenommen werden, um tarifliche Nachteile auszugleichen.

Herr Castrillo betont, dass tarifliche Ungerechtigkeiten im Hinblick auf Preissprünge durch einen zukünftigen e-Tarif aufgehoben werden können. Hier sind die Ergebnisse des Praxistests abzuwarten.

Im Hinblick auf die Einteilung der Tarifgebiete ist eine Herabstufung der Kategorien aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen und aufgrund der Komplexität nicht ohne weiteres durchführbar. Die Kategorien müssen einfach und nachvollziehbar sein. Der Antrag der Stadt Duisburg zur Höherstufung in A3 wird im nächsten Sitzungsblock behandelt.

Die Überprüfung der Einteilung in Kategorien in einem vierjährigen Zeitraum hat sich als praktikabel erwiesen.

Grundsätzlich ist die Einteilung der Städte in die vorhandenen Kategorien im Hinblick auf die Umsatzentwicklung bestätigt worden. So ist feststellbar, dass in A3-Städten die Preisanpassungen zu spürbaren Umsatzsteigerungen geführt haben. Die Kategorie Kaufkraft spielt im Zusammenhang mit realisierten Umsatzsteigerungen keine erkennbare Einflussgröße. Aus diesem Grund ist das Kriterium Kaufkraft in der prozentualen Bedeutung herabgesetzt worden. Eine Reduktion des Leistungsangebotes dagegen wirkt stets auf der Umsatzseite. Ein Zusammenhang der Steigerung der Umsätze zur Erhöhung des Leistungsangebotes besteht nicht. Hier ist im Gegenteil feststellbar, dass die realisierten Umsatzsteigerungen zur Finanzierung des Bestandes und der Deckung der Aufwandssteigerungen in den letzten Jahren beigetragen haben.

1. Grundsätze einer Fortführung des SozialTickets

Der Ausschuss für Tarif und Marketing empfiehlt dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Anpassung der „Richtlinie der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR über die Festsetzung der Tarife für Sozialtickets im Gemeinschaftstarif für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) als Höchstattarif“ der VRR AöR aufgrund des Systemwechsels zu der Finanzierung von preissenkenden Maßnahmen.

2. Leistungskriterien Tarifniveau Preisstufe A

Der Ausschuss für Tarif und Marketing empfiehlt dem Verwaltungsrat, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die seitens des Gutachters erarbeitete Neufassung des Bewertungsindex zur Kategorisierung der Preisniveaus in der Preisstufe A.

Für eine veränderte Zuordnung der jeweiligen Städte in die unterschiedlichen Preisniveaus sollen vertiefende Analysen durchgeführt werden. Eine Zuordnung in ein höheres Preisniveau bedarf eines Antrages der betroffenen Gebietskörperschaft oder des dort verkehrenden Unternehmens.

3. Abschlussbericht Zukunft Vertriebsprozesse

Der Ausschuss für Tarif und Marketing empfiehlt dem Verwaltungsrat nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat folgt den im Verbundlenkungsreis ausgesprochenen Empfehlungen und beschließt die Beibehaltung der bisherigen Prozesse (Vorverkauf und Entwertung in Papierform) und die weitere Attraktivitätssteigerung und Verbreitung elektronischer Vertriebskanäle.

4. Änderung der Beförderungsbedingungen: Hinterlegung von Tickets

Der Ausschuss für Tarif und Marketing empfiehlt dem Verwaltungsrat, zur Umsetzung der dargestellten Regelung zur Ziffer 15.4 der VRR-Tarifbestimmungen zum nächstmöglichen Termin (01.05.2018) keinen Beschluss zu fassen. Im nächsten Sitzungsblock soll ein überarbeiteter Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss für Tarif und Marketing die nachfolgenden Sachstände zur Kenntnis:

1. Einnahmen und Fahrten
2. Tarifwechsel 01.01.2018
3. „HappyHourTicket“
4. Arbeitsgruppe Tarifperspektive für Kreisgebiete (Tarifniveau A1)
5. Tarifkooperation Gelsenkirchen
6. Kooperation Industrie- und Handelskammern Metropolregion Rheinland
7. WelcomeCard Ruhr
8. Verbundübergreifende Tariflösungen
9. Wirkung der YoungTicketPlus Reform
10. Wirkung der Bardifferenzierung

9. Marketingangelegenheiten
Vorlage: M/IX/2018/0419

1. Weiterentwicklung der Gestaltungslinie für die verbundübergreifende Kommunikation

Der Ausschuss für Tarif und Marketing gibt in der heutigen Sitzung keine Empfehlung ab. Ein Beschluss soll im Verwaltungsrat erfolgen.

Der Verwaltungsrat beschließt die Richtlinie zur Datenpflege und Qualität im Fahrplanauskunftssystem.

2. Sachstände Verbundkommunikation

Der Ausschuss für Tarif und Marketing nimmt die nachfolgenden Sachstände zur Kenntnis:

1. Kundenkommunikation SPNV
2. Kundenkommunikation Tarif- und Marketingthemen

10. Anfragen und Mitteilungen

Die **CDU-Fraktion** fragt nach den aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf das Thema Transdev.

Herr Husmann entgegnet, dass in der Sitzung des Unternehmensbeirats am 05.03.2018 ein Bericht abgegeben worden sei. Transdev sei aufgefordert worden, das Konzept nachzubessern. Ein Vertriebswettbewerb mit anderen Unternehmen solle nicht stattfinden. In diesem Zusammenhang werde zurzeit geprüft, ob eine Abmahnung gegenüber Transdev ausgesprochen werden könne.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Tarif und Marketing der VRR AöR.